

Schuleinschreibung in der Grundschule Mönchsdeggingen

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Mönchsdeggingen findet am 25.03.2025 statt.

Alle Familien werden bis zum 17.03.2025 schriftlich von der Schule eingeladen.

Eltern, deren Kinder im Einschulungszeitraum geboren sind und die bis 17.03. noch keine Benachrichtigung von der Schule erhalten haben, bitten wir, sich per E-Mail unter **sekretariat@gs-moenchsdeggingen.de** bei uns zu melden.

Wir lassen Ihnen dann alle nötigen Informationen zukommen.

Rechtliche Hinweise:

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht.

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06.2025 sechs Jahre alt werden, die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden, oder für die im Vorjahr als "Korridorkinder" die Schulpflicht verschoben wurde.

Schulpflichtig sind außerdem die zwischen dem 01.07.2019 und dem 30.09.2019 geborenen "Korridorkinder" sofern deren Eltern die Einschulung nicht um ein Jahr verschieben.

Alle Korridorkinder müssen bei der Schuleinschreibung erscheinen.

Vorzeitige Einschulung oder Rückstellung sind möglich und mit der Sprengelschule zu am Schuleinschreibetag zu klären.